

Kooperationsvertrag

zwischen

dem Hort am Grünen Gleis
vorher Schule am Adler - Hort
vertreten durch Frau Klein (Hortleiterin)
Baumannstr. 13
04229 Leipzig

des Trägers Stadt Leipzig

und

der Schule am Grünen Gleis – GS
vorher Schule am Adler - Grundschule
vertreten durch Frau Weiß (Schulleiterin)
Baumannstraße 13
04229 Leipzig

des Trägers Land Sachsen

wird gemäß § 3, (2) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) vom 17.01.2017, die durch die Verordnung vom 19.01.2019 geändert worden ist, folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

- gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung und dialogische Grundhaltung als Voraussetzung für eine gelingende Kooperation
- Hort und Schule verstehen sich als zwei eigenständige Einrichtungen, die gemeinsame Bildungs- und Erziehungsziele verfolgen, weil sie dieselben Kinder betreuen (Schulkinder sind auch Hortkinder)

- kindorientierte Rhythmisierung des Schul- und Horttages ist Notwendigkeit
- feste, klar gegliederte Strukturen vermitteln unseren Kindern die Erfahrung von Kontinuität und Verlässlichkeit als Rahmen für erfolgreiches und individuelles Lernen
- Erhöhung des Anteils des selbständigen, entdeckenden Lernens; LehrerInnen und ErzieherInnen sind dabei Begleiter
- Beachtung finden Inhalte des Sächsischen Bildungsplanes der Kindertagesstätten und die Lehrpläne der Grundschulen in Sachsen
- Interessen und Bedürfnisse der Kinder werden bei der Gestaltung der Angebote berücksichtigt. Dafür sind Evaluationen notwendig.
- Die individuelle Entwicklung des Kindes wird in kooperativer Zusammenarbeit gefördert.
- Wir gestalten das Schulhaus und unsere Räume ansprechend und nutzen Horträume, Klassenzimmer bzw. Fachräume bei Bedarf nach Absprache gegenseitig. Bei doppelt genutzten Räumen muss dafür Sorge getragen werden, dass die jeweilige Folgeeinrichtung den Raum ihren Bedürfnissen entsprechend nutzen kann.

2. Gemeinsame pädagogische Ziele

- Erzieher und Lehrer achten auf die Einhaltung des gemeinsam erarbeiteten Regelkonzepts und der Hausordnung
- Eltern und Kinder werden in die Planung und Durchführung von Vorhaben einbezogen. Dabei sind auch die Interessen der Kinder zu berücksichtigen.
- Zielstellung ist eine ganzheitliche und individuelle Förderung der Persönlichkeit der Kinder
- gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder
- Balance zwischen der Gestaltung eines sozialen Miteinanders und der individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes
- Angemessener Umgang mit Konfliktsituationen

- Nutzung von Streitschlichterangeboten
- Wir sorgen gemeinsam für eine gesunde Lebensweise unserer Schüler. Dabei finden Inhalte aus dem Bildungsplan und dem Lehrplan Beachtung. Eine Versorgung mit zusätzlichem Obst wird über die Teilnahme der Schule am Projekt Schulobst für unsere Kinder ermöglicht.
- Wechselwirkung zwischen Anspannung und Entspannung beachten
- Hausaufgabenpraxis, die auf Verständigung aller Beteiligten basiert in Absprache zwischen Erziehern und Lehrern
 1. Klassen im Klassenverband
 2. – 4. Klassen von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Ansprechpartner (ErzieherInnen) in einem vom Hort bereitgestellten Raum
- Der Freitag wird von Hausaufgaben freigehalten.
- Die Organisation und Entwicklung des Ganztageskonzeptes liegen in Hauptverantwortung der Schule. Es wird festgelegt, dass die Grundschule für die Planung und Organisation der Angebote im Vormittagsbereich bzw. während der Unterrichtszeit zuständig ist. Der Hort ist für die Planung und Organisation der Angebote im Nachmittagsbereich während der unterrichtsfreien Zeit verantwortlich. Das so gemeinsam abgestimmte Konzept wird in der Schulkonferenz vorgestellt und beschlossen.

3. Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag

Übersichtsplan Vormittag (siehe Anhang)

Übersichtsplan Nachmittag (siehe Anhang)

- Kinder der 1./2. Klasse werden 7.35 Uhr vom Früh-Hort in die Schule geschickt
- Kinder der 3./4. Klasse werden 7.40 Uhr vom Früh-Hort in die Schule geschickt

4. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Verantwortung

- Schule und Hort entsenden Vertreter in die Steuergruppen (GTA, Projekte, Zusammenarbeit Hort/Schule, Achtsamkeit), die zu für alle Beteiligten möglichen Zeiten stattfinden- Abstimmung im Monatsplan
- Gesamtkonzept GTA wird von der Schule und vom Hort erarbeitet, abgestimmt und umgesetzt

Es gibt einen Verantwortlichen GTA von der Schule und vom Hort.

- gegenseitige Auskunftspflicht

verantwortlich: Hortleitung/Schulleitung

Es gibt regelmäßige Absprachen, die terminlich festgelegt sind. Bei akuten Vorkommnissen finden kurzfristige Absprachen statt.

- Informationen über Vorfälle/Vorkommnisse in der Klasse/individuelle Schüler betreffend werden zwischen KlassenlehrerInnen und ErzieherInnen weitergegeben
- KlassenlehrerInnen und Bezugserzieher sind verpflichtet, wöchentlich Kontakt zueinander zu suchen, um sich über entwicklungsrelevante Prozesse der Klasse auszutauschen. Dabei ist die Form des Austausches individuell wählbar (Mailkontakt, persönliche Treffen, etc.)
- Schulkonferenz → Hortleitung nimmt wenn möglich mit beratender Stimme teil
verantw.: Hortleitung/Schulleitung
- Die Teilnahme des Horterziehers an Klassenelternversammlungen der Schule ist möglich.
verantwortlich: KlassenlehrerInnen/ ErzieherInnen
- Aufsicht während der Mittagspause: ErzieherInnen und LehrerInnen in den Speiseräumen/LehrerInnen im Flur EG, OG und Hof
- Erzieher und Lehrer informieren sich gegenseitig zum Geplanten im laufenden Schuljahr und stimmen sich ab. Daraus erfolgen individuelle Absprachen zur Koordination von Angeboten und die Förderung der Zusammenarbeit
verantwortlich: Klassenlehrer, Erzieher
- regelmäßige Verständigung zur Hausaufgabenerledigung bzw. individuellen Lernzeit
verantwortlich.: KlassenlehrerInnen / ErzieherInnen
- Gemeinsame Elterngespräche und Helferkonferenzen bei Bedarf
- gemeinsame Umsetzung von Förderplänen bei Bedarf mit Einverständnis Eltern

Gemeinsame Veranstaltungen & Vorhaben

- Treffen von LehrerInnen & ErzieherInnen zur Absprache zu Beginn des Schuljahres und nach Bedarf
- Gemeinsame Treffen auf Klassenstufe in der Vorbereitungswoche
verantwortlich: Lehrer und Erzieher der Klasse
- Gemeinsames Durchführen eines Schuljahresprojektes sowie Beteiligung beider Partner
verantwortlich: Steuergruppe Projekte

- Teilnahme an Schul- und Hortveranstaltungen gegenseitig offen
- Informationen zum Monat werden gegenseitig mitgeteilt und abgestimmt
- Elternabend: Teilnahme für ErzieherInnen möglich
verantwortlich: KlassenlehrerInnen
- Gemeinsames Begehen des Tages der offenen Tür
- Adventsfest wird als Tradition gemeinsam durchgeführt mit wechselnder Verantwortung
- Vorbereitender Elternabend für die neuen 1. Klassen wird gemeinsam durchgeführt
- SchulanfängerInnen werden von LehrerInnen und ErzieherInnen vor Beginn des Schuljahres zum Kennenlernen eingeladen
- Weitere gemeinsame Veranstaltungen nach Absprache

5. Reflexion

- Im Juni erfolgt die Evaluation von ausgewählten Inhalten als Grundlage für die weitere Gestaltung der Zusammenarbeit. Der Kooperationsvertrag wird im März angepasst.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird stetig aktualisiert und ist auf der Homepage/Schulportal unter Kooperationspartner einsehbar.

6. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1.07.2023 in Kraft und ist bis zum Widerruf gültig.

Anhang

Kooperationskalender

KOOPERATIONSKALENDER HORT UND GS

Zeitpunkt	Maßnahme	Verantwortlichkeit
September Anfang des Schuljahres Anfang des Schuljahres	Treffen von LehrerInnen und ErzieherInnen zur Absprache über Gruppe zum Schuljahresbeginn Treffen der Kooperationspartner zur Absprache über Jahresarbeitsplan Festlegen von Terminen und Verantwortlichkeiten 1. gemeinsame Steuergruppe von LehrerInnen und ErzieherInnen zur Absprache über Vorhaben/Ziele im neuen Schuljahr	Klassenlehrer / jeweiliger Erzieher GTA-Koordinator Hortleitungen / SL HL/SL
Anfang des Schuljahres	Information der Elternvertreter über Jahresarbeitsplan	Hortleitung, SL
Anfang des Schuljahres Beginn des zweiten Schulhalbjahres	Information der Eltern im Elternabend über Inhalte der Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule 2. gemeinsame Steuergruppe von LehrerInnen und ErzieherInnen zur Absprache über Vorhaben/Ziele im laufenden Schuljahr	Elternvertreter, ErzieherInnen, KlassenlehrerInnen HL/SL
Feb. / März	Evaluation GTA / Erneuerung des Kooperationsvertrages	GTA-Koordinator/HL/SL
einmal jährlich	gemeinsame Fortbildung von ErzieherInnen und LehrerInnen	SL, HL
ganzjährig, nach individueller Absprache	verständigen sich über: HA Förderpläne Begabtenförderung gemeinsame Elterngespräche	KL, Gruppenerzieher
ganzjährig, nach individueller Absprache	gemeinsam Vorbereitung und Durchführung der Schuljahresprojektes	Steuergruppe Projekte der GS / Hortleitung
ganzjährig, nach individueller Absprache	gemeinsame Durchführung von Höhepunkten und Veranstaltungen laut Arbeitsplänen	SL/HL
einmal jährlich	gemeinsames Teamevent	SL/HL